

Rahmencurriculum (19W)

für das **Masterstudium Lehramt**

(MA Lehramt)

und

Fachcurricula

für die Unterrichtsfächer

Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung

(MA Lehramt ME und IME)

Rahmencurriculum

für das **Masterstudium Lehramt**

(MA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Masterstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

1. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 4.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

2. Änderung mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Lehramtsstudium vom 1.4.2019; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12.4.2019

1 Allgemeines

Dieses Rahmencurriculum regelt jene Bereiche des an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) eingerichteten Master Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung), die alle eingerichteten Unterrichtsfächer im Lehramt betrifft.

Die spezifischen Bestimmungen der beiden Unterrichtsfächer Musikerziehung (MA Lehramt ME) und Instrumentalmusikerziehung (MA Lehramt IME) sind in entsprechenden Fachcurricula geregelt. Die Fachcurricula bilden mit dem Rahmencurriculum ein integratives Ganzes.

2 Gegenstand des Studiums

Die Lehramtsausbildung an der mdw qualifiziert für das Lehramt an Sekundarstufen. Sie gliedert sich in ein berufsvorbildendes Bachelorstudium (BA Lehramt) und ein berufsqualifizierendes Masterstudium (MA Lehramt) mit einer integrierten Praxisphase.

Die in den Fachcurricula angestrebten Kompetenzen (vgl. Qualifikationsprofile) legen demnach jeweils im Bachelorstudium *berufsvorbildende* Grundlagen, um im Masterstudium die *Berufsqualifizierung* zu erreichen.

Die zum Lehramtsstudium gehörenden allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben¹ (ABG) sowie Schulpraktische Studien sind an der Universität Wien / Zentrum für LehrerInnenbildung oder im Rahmen einer Kooperation nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Bedingungen bei den entsprechenden Kooperationspartnern zu absolvieren.

3 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums voraus. Für die an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eingerichteten Unterrichtsfächer Musikerziehung (ME) und Instrumentalmusikerziehung (IME) ist die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung vor der Zulassung festzustellen. Die genauen Regelungen dazu sind in den Fachcurricula getroffen.

Die eventuell für den Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben sowie die Schulpraktischen Studien geltenden Bestimmungen zur Zulassung für das Masterstudium Lehramt der Universität Wien (bzw. bei einer Kooperation die im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner) bleiben davon unberührt.

¹ 1. Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Grundlagen, 2. Bildung in Österreich und ihre Organisation (Schule und andere Bildungsorganisationen), 3. Diagnostik und Förderung, 4. Individualisierung und Personalisierung des Lernens, 5. Unterrichtsführung und Entwicklung von Lernumgebungen, 6. Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen, Instrumente der Qualitätssicherung an österreichischen Schulen, 7. Pädagogische Qualitätsentwicklung und Professionalitätsentwicklung und 8. Kommunikation und Elternarbeit.

4 Umfang und Zusammensetzung des Studiums

Das Masterstudium Lehramt hat einen Umfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Die pädagogisch-praktischen Studien werden in Form einer *Praxisphase* absolviert (in den Grafiken grau unterlegt; vgl. auch Punkt 4/3), sie umfassen insgesamt 30 ECTS und bestehen aus Schulpraxis und begleitenden Lehrveranstaltungen.

4/1 Varianten

An der mdw oder in Kombination mit einem Lehramtsstudium an einer anderen österreichischen Universität können folgende drei Varianten belegt werden:

Variante 1

Fachwissenschaft Unterrichtsfach ME 13 ECTS	Fachwissenschaft Unterrichtsfach an einer anderen der im § 6 UG Abs. 1 genannten Universitäten 12-16 ECTS²	Schulpraxis (=Teil der Praxisphase) 18 ECTS
Fachdidaktik Unterrichtsfach ME 13 ECTS davon 4 ECTS Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	Fachdidaktik Unterrichtsfach an einer anderen der im § 6 UG Abs. 1 genannten Universitäten 10-14 ECTS² davon 4 ECTS Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	
davon 4 ECTS Bildungswissenschaftliche Begleitung der Praxisphase Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben 20 ECTS		
Abschlussphase 30 ECTS Masterarbeit 26 ECTS (aus einem Unterrichtsfach, ggf. samt begleitender Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS je Unterrichtsfach)		

² Hinweis: Fachwissenschaft und Fachdidaktik der anderen im § 6 UG Abs. 1 genannten Universität müssen insgesamt 26 ECTS umfassen.

Variante 2

Fachwissenschaft Unterrichtsfach ME 13 ECTS	Fachwissenschaft Unterrichtsfach IME 13 ECTS	Schulpraxis (=Teil der Praxisphase) 18 ECTS
Fachdidaktik Unterrichtsfach ME 13 ECTS davon 4 ECTS Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	Fachdidaktik Unterrichtsfach IME 13 ECTS davon 4 ECTS Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	
davon 4 ECTS Bildungswissenschaftliche Begleitung der Praxisphase Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben 20 ECTS		
Abschlussphase 30 ECTS Masterarbeit 26 ECTS (ggf. samt begleitender Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS je Unterrichtsfach)		

Variante 3

Fachwissenschaft Unterrichtsfach ME 13 ECTS	Pädagogische Spezialisierung an einer anderen der im § 6 UG Abs. 1 genannten Universitäten 26 ECTS	Schulpraxis (=Teil der Praxisphase) 18 ECTS
Fachdidaktik Unterrichtsfach ME 13 ECTS davon 4 ECTS Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	davon 4 ECTS Begleitung der Praxisphase	
davon 4 ECTS Bildungswissenschaftliche Begleitung der Praxisphase Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben 20 ECTS		
Abschlussphase 30 ECTS Masterarbeit 26 ECTS (aus ME oder päd. Spezialisierung, ggf. samt begleitender Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS in ME, 2 ECTS in päd. Spezialisierung)		

4/2 Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben

Die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben werden an der mdw und an den Pädagogischen Hochschulen laut den in einer Kooperationsvereinbarung festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartnerinnen absolviert. Sofern dies angeboten wird können die ABG und Querschnittsaufgaben auch an der Universität Wien/Zentrum für LehrerInnenbildung nach den jeweils geltenden curricularen Bestimmungen (bzw. bei einer Kooperation nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner) absolviert werden.

4/3 Pädagogisch-praktische Studien im Rahmen der Praxisphase

Das Absolvieren der sogenannten „Praxisphase“ an Schulen (vgl. Punkt 4 bzw. 4/1) ist für das 2. oder 3. Semester des Masterstudiums vorgesehen.

Jede Studierende und jeder Studierende hat die Schulpraxis (18 ECTS) im Rahmen eines Praxissemesters zu absolvieren. Sie wird von Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion begleitet (gesamt 12 ECTS). Davon stammen je 4 ECTS aus der Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfaches (siehe Fachcurricula) und ein Modul zu 4 ECTS aus den ABG (siehe Curriculum der Universität Wien bzw. bei einer Kooperation die im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner).

4/4 Abschlussphase

Die Abschlussphase des Masterstudiums Lehramt umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte und gliedert sich in eine Masterarbeit ggf. samt begleitender Lehrveranstaltungen sowie eine Masterprüfung. Die Masterarbeit muss nur in einem der beiden Unterrichtsfächer geschrieben werden.

Wird die Masterarbeit an der mdw verfasst, werden für die Masterarbeit 24 ECTS vergeben und 2 ECTS für das begleitende Masterarbeitsseminar. Je nachdem, ob die Masterarbeit in einem der musikwissenschaftlichen Fächern oder in Musikpädagogik geschrieben wird, ist das entsprechende Masterarbeitsseminar in diesem Studienfeld zu belegen.

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Masterarbeitsthema ist einem der im vorangegangenen Lehramtsstudium vertretenen wissenschaftlichen Fächer zu entnehmen. Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Betreuung und Beurteilung der Masterarbeit erfolgt gemäß § 22 Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Satzungsteil Studienrecht. Das Thema der Masterarbeit sowie die ziffermäßige Beurteilung werden im Abschlusszeugnis angegeben.

Am Ende der Abschlussphase steht die Masterprüfung. Sie hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach). Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen, der erfolgreiche Abschluss der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Defensio über beide Unterrichtsfächer (Varianten 1+2) bzw. Unterrichtsfach und Pädagogische Spezialisierung (Variante 3). Die Masterprüfung ist die letzte Prüfung des Studiums. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches bzw. der Pädagogischen Spezialisierung.

Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

Das MA Lehramt ist abgeschlossen, wenn alle unter 4 in den Varianten 1, 2 oder 3 genannten ECTS-Anrechnungspunkte in der jeweiligen Fächerkombination und den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben sowie schulpraktischen Studien erworben wurden.

5 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des MA Lehramt ist der akademische Grad „Master of Education“ mit der Abkürzung „MEd“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

6 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Jenen Studierenden, die bis zum 30. November 2017 das Bachelorstudium Lehramt in der Version 14W abgeschlossen haben und die im vorliegenden Masterstudium Lehramt an der mdw zugelassen sind, sind jene Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Bachelorstudiums 14W für das Unterrichtsfach Musikerziehung bereits absolviert wurden und die in den Masterstudienplan 16W verschoben wurden, als für das Masterstudium absolvierte Prüfungen zu übertragen.

Alle anderen Studierenden, die nach dem 30. November 2017 das Bachelorstudium Lehramt in der Version 14W abschließen, haben im Masterstudium Lehramt ME die entsprechenden Prüfungen, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, aus dem Bereich der Wahlpflichtfächer zu kompensieren, und zwar im Ausmaß jener Lehrveranstaltungen, die aus dem Bachelorstudium Lehramt in der Version 14W ins Masterstudium Lehramt 16W verschoben wurden.

(2) Studierende, die bereits den akademischen Grad „Master of Arts and Education“ mit der Abkürzung „MAEd“ gemäß den vor Inkrafttreten der 2. Änderung dieses Curriculums geltenden Bestimmungen erworben haben, haben das Recht, unter Vorlage des ursprünglichen Verleihungsbescheids einen Antrag auf nachträgliche Verleihung des berufsberechtigenden akademischen Grad MEd bei der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor zu beantragen. Dieser akademische Grad ersetzt den zuerst verliehenen akademischen Grad. Dies ist als datierter Vermerk auf dem ursprünglichen Verleihungsbescheid, sowie auf eventuellen Sponsionsurkunden anzubringen.

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

Die 1. Änderung tritt mit 1.10.2018 in Kraft.

Die 2. Änderung tritt mit 1.10.2019 in Kraft.

Fachcurriculum

für das **Masterstudium** aus dem Unterrichtsfach

Musikerziehung

(MA Lehramt ME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15. Juni 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24. Juni 2016.

1. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 4. Juni 2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Juni 2018.

Inhalt

1 Allgemeines	3
2 Qualifikationsprofil	3
2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht.....	4
2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht.....	5
2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht	6
3 Studienbereiche.....	6
4 Studienorganisation und Prüfungen	7
4/1 Zulassung	7
4/2 Abschluss des Studiums/Prüfungsordnung	8
5 Lehrveranstaltungsarten.....	8
6 Lehrveranstaltungsübersicht	8
7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen	10
8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen	10
8/1 Pflichtfächer	10
8/2 Wahlpflichtfächer	12

1 Allgemeines

Dieses Fachcurriculum regelt das Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (MA Lehramt ME). Es bildet zusammen mit dem „Rahmencurriculum für das Masterstudium Lehramt“ ein integratives Ganzes.

2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung ist ein *berufsqualifizierendes* künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium. Es qualifiziert zum vollwertigen Berufseinstieg in das Unterrichtsfach ME an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

BA Lehramt ME ist als das berufsvorbildende, MA Lehramt ME als das berufsqualifizierende, stark professionsorientierte Studium konzipiert. Ausgangspunkt des Masterstudiums sind die im BA Lehramt ME entwickelten künstlerischen, musikalisch-praktischen, musikalisch-theoretischen, wissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen.

Musikalisch-künstlerische Fähigkeiten und zugehöriges musikpädagogisch-konzeptionelles Denken, die im Bachelorstudium ME erworben wurde, werden im Masterstudium gezielt auf konkrete Vermittlungssituationen an Sekundarstufen *übersetzt*: auf Klassenunterricht in der Sekundarstufe I und II, vom Anfangsunterricht bis zur Begleitung der Lernenden hin zur kompetenzorientierten Matura, sowie auf unterschiedliche Musiziergruppensituationen wie Schulchor, Orchester-, Band- oder andere Ensemblesituationen, die das musikalisch-kulturelle Leben an Schulen prägen. Darüber hinaus werden – in Vernetzung mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen – insbesondere Querschnittsaufgaben wie Inklusion und Heterogenität als aktuell besonders fordernde Aufgaben von Schule fachdidaktisch thematisiert und erschlossen.

Die in das Studium integrierte Praxisphase und deren systematische, theoriegeleitete Reflexion schaffen einen Bezugsrahmen für die Vertiefung und Ergänzung fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse, welche für die Ausprägung jener Kompetenzen erforderlich sind, die eine in der schulischen Realität lebenslang professionell agierende Lehrperson benötigt.

Mit der Masterarbeit und den Masterprüfungen wird schließlich eine professionsbezogene, wissenschaftliche Schwerpunktsetzung möglich.

Eine Besonderheit des Studiums liegt in der engen Vernetzung aller Bereiche und der Kompetenzorientierung. Diese erwächst einerseits aus der Verknüpfung der künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion, andererseits aus der Wechselwirkung von reflektierten Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im Praxisfeld, speziell im System Schule. Im Folgenden sind die Lernergebnisse, auf die das MA Lehramt ME konkret abzielt, dargestellt. In der Struktur von 2/1 wird die Vernetzung deutlich: Die musikalisch-künstlerischen, musikbezogenen und musikdidaktischen Lernergebnisse sind – immer mit Blick auf ihre Relevanz im Berufsfeld Schule – als direkt miteinander verwoben definiert.

2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen des MA Lehramt ME</i>	
1	können ihre Wertvorstellungen in Bezug zu ihrem Alltagshandeln als MusiklehrerInnen, sowie in Korrespondenz zu Wertvorstellungen von Anderen (z.B. SchülerInnen, KollegInnen, Schulleitung, Eltern) stellen und können dies reflektieren und angemessen kommunizieren.
2	haben Wissen und Verständnis von der primären Bedeutung der Stimme für den Zugang zu Musik und zum Musizieren, verfügen über eine flexible und belastbare Sprech- und Singstimme, setzen diese entsprechend der unterschiedlichen Musizier- und Kommunikationssituationen sowie in Hinblick auf ihre eigene längerfristige Stimmgesundheit im Unterrichtsalltag angemessen ein.
3	sind in der Lage, Musik überzeugend, ausdrucksstark und stilgerecht auszuüben und können dabei die jeweils gegebenen kommunikativen Situationen und Lernkontexte (verschiedene Altersgruppen, Schwierigkeitsgrade, heterogene Gruppen, Lernschwierigkeiten, Fragen von Inklusion...) angemessen berücksichtigen.
4	kennen adäquate Wege, fundierte Informationen über Musik zu erwerben und das verfügbare Wissen im Hinblick auf Studium, wissenschaftliche Arbeit, Musikunterricht und musikalische Praxis kritisch zu sichten, einzuschätzen, auszuwerten und angemessen zu adaptieren bzw. verarbeiten.
5	haben gründliches Wissen, umfangreiche Hörerfahrungen und klares Verständnis von musikalischen Epochen, Stilen und Genres erworben und haben Kenntnis über ein musikalisches Repertoire, das sowohl den curricularen Anforderungen wie auch dem Spektrum unterschiedlicher gesellschaftlicher Umgangsformen mit Musik gerecht wird und nutzen dieses zur sachkundigen und einfallsreichen Musik-Auswahl im Hinblick auf ihren eigenen Unterricht.
6	können Musik für unterschiedliche Lerngruppen (Klassen, Ensembles, heterogene Gruppen) stilistisch und technisch angemessen arrangieren und komponieren.
7	erkennen und respektieren, dass Musik im Leben junger Menschen unterschiedliche Bedeutung und Funktion haben kann und finden angemessene Formen, um deren unterschiedliche musikalische Interessen und Expertisen in Unterrichtsprozesse zu integrieren – insbesondere auch unter dem Aspekt interkultureller Musikpädagogik.
8	können Lernende dabei unterstützen, sich in musikalischer Hinsicht zu orientieren und adäquate Wege zu finden, um eigene musikalische Interessen und Ziele zu verfolgen.
9	wenden Vorgehensweisen situationsadäquat und LernerInnen-orientiert an, um Lernende auf effektive Weise mit gebräuchlichen Elementen und formalen Aspekten von Musik vertraut zu machen und ihnen zu zeigen, wie diese in verschiedenen Genres, Traditionen und Stilen verwendet werden, um Vorstellungen, Stimmungen und Gefühle zum Ausdruck zu bringen.
10	regen die musikalische Kreativität von Lernenden an und unterstützen diese in ihrer Kreativität, sowie im Vertrauen in die Fähigkeit, ihre eigenen Vorstellungen auf musikalische Weise kommunizieren zu können.
11	sind dazu fähig, mit Verständnis und Sensibilität für die unterschiedlichen musikalischen Fähigkeiten der Sängerinnen bzw. Sänger und Instrumentalistinnen bzw. Instrumentalisten Ensembles zu initiieren, zu leiten und weiterzuentwickeln – auch unter der Maßgabe von Inklusion.
12	kennen unterschiedliche Wege, sich Musik hörend zu nähern, verfügen selbst über ein entwickeltes musikalisches Gehör und können Lernende dazu anregen, mit verschiedenen Hörweisen zu experimentieren, sie zu unterscheiden und gezielt weiter zu entwickeln.
13	nutzen aktuelle, schulrelevante Musik- und Medientechnologien und sind in der Lage, diese situations- und standortgerecht zur Lernunterstützung in den erforderlichen Bereichen einzusetzen. können SchülerInnen bei der Gestaltung eigener Medienarbeiten sowie der kritischen Reflexion über den Herstellungsprozess unterstützen.
14	sind in der Lage, Musik als mediales Gut bzw. durch aktuelle mediale Kommunikationsformen vermitteltes Phänomen wahrzunehmen, zu analysieren und kritisch zu reflektieren und dabei die Medienwelten und die musikalischen

	schen Wirklichkeitserfahrungen der SchülerInnen einzubeziehen. besitzen mediale Kommunikationsfähigkeit, um am gesellschaftlichen Diskurs über Kunst und Kultur partizipieren zu können.
15	haben Erfahrung und Wissen bezüglich der Zusammenhänge und Kombinationsmöglichkeiten von Musikunterricht mit anderen Fächern und initiieren fachübergreifendes und interdisziplinäres Lernen.
16	können zwischen inner- und außerschulischen Aktivitäten und Expertisen im Bereich von Musik und Kunst Verbindungen herstellen und nutzen diese zur Intensivierung und Unterstützung von Lernprozessen.
17	wissen, dass Musik im Leben der Schule und deren Umfeld von spezifischer Bedeutung sein kann, und kennen Möglichkeiten, Musik zu einem aktiven und unverkennbaren Element des schulischen Alltags zu machen.
18	setzen sich mit den wirtschaftlichen, bildungs-, kultur- und sozialpolitischen Bedingungen musikalischer Bildung in unserer Gesellschaft kritisch auseinander und setzen dies in Beziehung mit ihrer beruflichen Erfahrung im System Schule.

2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen des MA Lehramt ME</i>	
1	haben differenziertes Wissen und Verständnis von der eigenen Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Lernens, sie erweitern, vertiefen und reflektieren dies im Kontext ihrer alltäglichen Lehrerfahrung.
2	wenden eine Bandbreite von Vorgehensweisen an, die hilfreich sind, eine anregende, zweckmäßige, kooperative und sichere Lernumgebung zu schaffen und aufrecht zu erhalten, werten sie aus und entwickeln sie weiter.
3	berücksichtigen in der unterrichtlichen Praxis, wie sich junge Menschen entwickeln und wie ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden von ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umgebung geprägt werden, insbesondere bezogen auf Ethnie, Sprache, Gender und Religion.
4	zeigen in ihrer praktischen Arbeit Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden und fördern Gleichwertigkeit und Integration.
5	verstehen die besondere Dynamik des Arbeitens mit und in Gruppen, können angemessene Sozialformen wählen und ermöglichen das Arbeiten in der ganzen Klasse, in kleineren Gruppen und von Einzelnen – auch im Hinblick auf komplexere Arbeitsformen wie Projektarbeit oder Stationenlernen.
6	wenden eine große Bandbreite angemessener Methoden und Ansatzpunkte an und nutzen die schulischen Rahmenbedingungen, um Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Lernenden zu unterstützen, herauszufordern und zu erweitern.
7	nutzen eine Bandbreite von Quellen für das Lehren und Lernen und können Materialien je nach Lerngruppe, sozialer Situation, individueller Leistung bzw. Vorerfahrung von Lernenden anpassen oder herstellen.
8	fördern das Benutzen angemessener und klarer Sprache und anderer förderlicher Kommunikationsmittel in Lernsituationen und in verschiedenen kommunikativen Situationen, wie dem Anregen und Moderieren von Gesprächen oder in der konstruktiven Konfliktlösung.
9	setzen ihre Diagnosefähigkeit ein, können den Lernstand erkennen, Feedback holen, nehmen und geben, um gezielt weitere Lern- und Arbeitsschritte zu planen.
10	haben gründliches Wissen und klares Verständnis von Inhalten und Zielen des gültigen Lehrplans sowie von den zugrundeliegenden Wertvorstellungen, den theoretischen Diskursen, Konzeptionen und praktischen Erfahrungen, welche die Grundlage dafür bilden und nutzen dies als Grundlage ihrer Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung.
11	Besitzen ein differenziertes Bild von Leistungsaus- und -bewertung, finden stimmige Formen auf differenzierte Weisen zu Leistungsbewertung zu gelangen z.B. im Hinblick auf Mehrperspektivität und Individualität von Leistungen und kennen Wege Leistungsauswertung zu einem kommunikativen Prozess zu machen, um Lernenden Rückmeldung und Orientierung für ihr zukünftiges Lernen zu bieten.

12	arbeiten mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Bezugspersonen zusammen, damit die Lernenden ihre Potentiale ausschöpfen können.
13	wenden Formen des Teamteachings und Peer-Mentorings an, nutzen und initiieren Fachgruppen und Kooperation in Projekten mit Personen von inner- und außerhalb der Schule.

2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen des MA Lehramt ME</i>	
1	können die persönlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, welche die Grundlage der eigenen beruflichen Praxis und deren Entwicklung bilden.
2	evaluieren und reflektieren kontinuierlich die eigene Unterrichtspraxis und verfügen über wirksame Selbstlernkompetenzen, die es ermöglichen, systematisch an der eigenen professionellen Weiterentwicklung zu arbeiten.
3	handeln selbstbewusst und in Eigeninitiative, um Herausforderungen angemessen zu begegnen.
4	gehen gleichermaßen kritisch und konstruktiv mit Innovationen um und sind in der Lage, in neuen Praxisfeldern anpassungsfähig und flexibel zu reagieren – im Sinne der Weiterentwicklung ihrer Profession.
5	bringen sich in der Schule als einer lernenden Organisation ein und übernehmen darin verschiedene Rollen.
6	haben die Fähigkeit, zur Forschung über Bereiche ihrer eigenen Praxis (z.B. in Form von Handlungs- und Praxisforschung), ihr Fachgebiet sowie den weiteren pädagogischen Kontext beizutragen.
7	arbeiten mit Kolleginnen und Kollegen zusammen, um aktiv zur Entwicklung und Erneuerung von Lehrplänen beizutragen.
8	sind in kollegialer Kommunikation in der Lage, aufmerksam zuzuhören mit dem Bemühen, die Sichtweisen anderer zu verstehen und den eigenen Standpunkt einzubringen.

3 Studienbereiche

MA Lehramt ME ist in fünf Studienbereiche gegliedert:

1. Instrumentalmusik
2. Vokalmusik und Dirigieren
3. Musiktheorie
4. Musikwissenschaft
5. Musikpädagogik

3/1 Der Studienbereich Instrumentalmusik baut auf den in BA Lehramt ME erworbenen musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten auf, übersetzt und erweitert diese Kompetenzen im Hinblick auf Erfordernisse im schulischen Klassenunterricht. Schwerpunkte werden vor allem auf Begleitkompetenzen (Klavier und Gitarre) und auf adäquaten Einsatz der Gesangsstimme im fordernden Schulalltag gelegt. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden Bereiche erschließen, die ihr vorhandenes Profil absichern oder erweitern.

3/2 Der Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren sichert die im BA Lehramt grundgelegten Ensembleleitungskompetenzen ab.

3/3 Der Studienbereich Musiktheorie leistet Übersetzungen und Verbindungen zwischen Gehörbildungskompetenzen, Arrangieren und Aufführen von Musik. Impulse aus und Übertragungen in die Praxisphase an der Schule werden integriert.

3/4 Im Studienbereich Musikwissenschaft wird das Wissen in den musikwissenschaftlichen Teildisziplinen erweitert, und es werden Einblicke in Forschungs- und wissenschaftliche Praxis geboten (z.B. Feldforschungsexkursionen, Teilnahme an und Mitarbeit bei wiss. Tagungen u.Ä.). Die gewonnenen Erkenntnisse können in eine Masterarbeit im Bereich Musikwissenschaft münden.

3/5 Im Studienbereich Musikpädagogik wird die pädagogisch-didaktische Vermittlungskompetenz gefestigt und das Wissen über Musikpädagogik als Fachdisziplin vertieft. Neben musikwissenschaftlichen Arbeiten können Masterarbeiten auch im Bereich von fachdidaktischer oder Schulforschung, insbesondere auch Arbeiten aus dem Bereich der Praxis- und Handlungsforschung oder Design-Based Research verfasst werden.

Herzstück des Studienbereichs Fachdidaktik ist die Praxisphase im 2. oder 3. Semester. Die Fachdidaktik bereitet auf die Praxisphase vor, begleitet währenddessen mittels fachdidaktischer Reflexion (in Teams mit Peers und FachmentorInnen aus ME sowie FachdidaktikerInnen) und weist danach Wege auf, die eigene Qualifizierung erneut zu bedenken und zu justieren. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind gezielt mit den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien vernetzt. Über das gesamte Masterstudium hinweg wird die fachdidaktische und schulpraktische Arbeit durch die Studierenden dokumentiert und kommentiert. Die Dokumentation bildet am Ende des Masterstudiums die Grundlage für die im Hinblick auf den Berufseinstieg und lebenslanges Lernen bilanzierende, kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis.

4 Studienorganisation und Prüfungsordnung

4/1 Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum MA Lehramt ME sind

- die allgemeine Universitätsreife
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache (Niveau C1) sowie
- die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung

Diese Voraussetzungen sind vor der Zulassung vorzuweisen. Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist grundsätzlich durch ein zuvor erfolgreich abgeschlossenes, facheinschlägiges Lehramts-Bachelorstudium gegeben. Da BA Lehramt ME und MA Lehramt ME als kohärente, aufeinander aufbauende Studien konzipiert sind, gelten als facheinschlägig jedenfalls das an der mdw erfolgreich abgeschlossene BA Lehramt ME sowie das im Verbund Süd-Ost sowie im Verbund Mitte angebotene Bachelorstudium (240 ECTS) im Unterrichtsfach Musikerziehung. Bei Vorweis der Voraussetzungen sowie Vorlage der genannten Abschlüsse sind die StudienwerberInnen daher ohne weitere Voraussetzungen zuzulassen.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass weitere für eine Zulassung zu MA Lehramt ME in Frage kommende abgeschlossene Bachelorstudien in jedem Falle

- a. mindestens über 8 Semester Einzelunterricht (Kontaktstunden) an einer gleichrangigen postsekundären Bildungseinrichtung in einem künstlerischen Hauptfach (Instrument/Gesang/Chorleitung) sowie
- b. jeweils über mind. 6 Semester künstlerischer Einzelunterricht (Kontaktstunden) an einer postsekundären Bildungseinrichtung in Gesang und Klavier/schulpraktisches Klavierspiel, falls Gesang oder Klavier nicht schon in a) abgedeckt wurde sowie
- c. mind. 20 ECTS auf das schulische Unterrichtsfach ME bezogene Fachdidaktik sowie
- d. Zulassungsvoraussetzungen der ABG, Querschnittsaufgaben und schulpraktische Studien für das Masterstudium, wie sie die Universität Wien oder ein allfälliger Kooperationsvertrag mit anderen Kooperationspartnern vorschreiben,

beinhalten müssen.

Die in a. und b. genannten Voraussetzungen müssen zu Gänze erfüllt sein. Wenn aus c. und d. eine Gleichwertigkeit mit BA Lehramt ME grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, wird dies vor der Zulassung festgestellt. Spätestens bis zum Ende der Zulassungsfrist für das 3. Studiensemester sind die zur Herstellung der vollen Gleichwertigkeit aufgetragenen Ergänzungsprüfungen zu absolvieren. Keinesfalls darf die Summe der zu ergänzenden ECTS-Leistungspunkte über 15 liegen.

Die Ergänzungsprüfungen sind vom Rektorat in Abstimmung mit einer Fachkommission vorzuschreiben. Prüfungsmethoden bzw. -inhalte der Ergänzungsprüfungen sind bspw. schriftliche und musikpraktische Testverfahren, das musikalische Anleiten von Gruppen, Musikunterricht an Sekundarstufen sowie in jedem Falle ein Gespräch mit einer Kommission. Das Niveau entspricht dabei zumindest dem Niveau des Abschlusses von BA Lehramt ME. Die Studiendirektorin/der Studiendirektor hat fachlich geeignete Prüferinnen und Prüfer für die Ergänzungsprüfungen heranzuziehen, die Prüfungsmethode zu bestimmen und festzulegen, ob die Prüfung als Einzelprüfung oder als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.

4/2 Kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis ME

Für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis ist der positive Abschluss des Praxissemesters inkl. Begleitlehrveranstaltungen Voraussetzung.

4/3 Abschluss des Studiums

Das MA Lehramt ME ist abgeschlossen, wenn die Abschlussphase laut Rahmencurriculum positiv absolviert wurde. Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung aus beiden Unterrichtsfächern ergibt sich aus den Beurteilungen für die einzelnen Unterrichtsfächer.

5 Lehrveranstaltungsarten

EU = Ensembleunterricht	PR = Praktikum
GU = Gruppenunterricht	SE = Seminar
KE = Künstlerischer Einzelunterricht	SP = Seminar mit Praktikum
KG = Künstlerischer Gruppenunterricht	SU = Seminar mit Übung
KL = Kleingruppenunterricht	VO = Vorlesung
	UE = Übung

6 Lehrveranstaltungsübersicht

MA Lehramt ME umfasst Lehrveranstaltungen aus fünf Studienbereichen. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren.

Falls unter 8 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleichzeitige Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

MA Lehramt ME 16W				
	SSt je LV	SSt gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
Studienbereich Instrumentalmusik				4
KE Klavierpraktikum 1,2 (Master) ODER <i>KE Gitarrepraktikum 1,2 (Master) (zur Wahl für BA ME HF Gitarre)</i>	1	2	1	2
KE Gesang 1 (Master)	1,5	1,5	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS				1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum (Master ME)	1	1	1	1
KE Elektronische Keyboards für Musikerziehung	1	1	1	1
KG Gitarrepraktikum 1 (Master)	1	1	1	1
EU Inklusive Band 1	2	2	1	1
KE Klavierpraktikum 1 (Master)	1	1	1	1
GU Musikdramatische Grundschulung (Master)	2	2	1	1
EU Performance und Musiktheater (Populärmusik) (Master)	2	2	1	1
KG Populargesang 1 (Master)	1	1	1	1
UE Rhythmuschulung und Percussion (Master)	1	1	1	1
Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren				2
UE Chorleitung 1,2 (nicht für BA ME Hauptfach Chorleitung)	2	4	1	2
<i>PR Praktikum Dirigieren 1,2 (nur für BA ME Hauptfach Chorleitung)</i>	2	4	1	2
Studienbereich Musiktheorie				1,5
SU Hören - Arrangieren - Leiten ODER: SU Komposition und Arrangement (ME)	2	2	1,5	1,5
Studienbereich Musikwissenschaft				5,5
SE Musikwissenschaftliches Masterseminar 1,2	2	4	2	4
SU Musikwissenschaftliches Praktikum (INHALT in Klammer)	2	2	1,5	1,5
Studienbereich Musikpädagogik				13
SE Musikdidaktisches Seminar (Master)	2	2	2,5	2,5
SE Musikpädagogisches Masterseminar (INHALT)	2	2	2	2
UE Methoden der Gruppenimprovisation	2	2	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 3,5 ECTS				
SE Musikpädagogisches Forschungsseminar	2	2	2	2
SE Musikpädagogische Projekte	2	2	2	2
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 3	1	1	1	1
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 4	1	1	1	1
UE Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2	2	2	1,5	1,5
SP Spezielle Unterrichtslehre	1	1	1,5	1,5
VO Geschichte der Musikpädagogik	1	1	1	1
folgende Lehrveranstaltungen begleiten die Praxisphase (schulpraktisches Studium)				
SU Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (ME)	3,5	3,5	3,5	3,5
SU Begleitseminar zum Abschluss Fachdidaktik/Schulpraxis (ME)	0,5	0,5	0,5	0,5

Abschlussphase¹				
SE Masterarbeitsseminar ²	2	2	2	2
Masterarbeit in ME				24
Masterprüfung in ME				2

Abkürzungen

SSt... Semesterwochenstunden

je LV...bezogen auf eine Lehrveranstaltung in einem Semester (z.B. Klavier 1-4: je Semester 1 SSt, 1 ECTS)

7 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Für die generelle Anerkennung äquivalenter Lehrveranstaltungen aus dem ehemaligen Diplomstudium Lehramt ME ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen

Im Folgenden sind die Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

8/1 Pflichtfächer

8/1/1 Studienbereich Instrumentalmusik

Klavierpraktikum Master 1,2

Vertiefung bzw. Erweiterung der klavierpraktischen Spiel- bzw. Begleitformen sowie Ausweitung des stilistisch breit gefächerten Repertoires im Hinblick auf die Praxis des schulischen Musikunterrichts; Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung

Gitarrepraktikum 1,2 (Master) (nur für HF Gitarre)

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Gesang 1 (Master)

Aufbauend auf die im Bachelor-Studiengang erworbenen stimmtechnischen und künstlerischen Fertigkeiten wird im Speziellen auf die sich durch die schulischen Unterrichtstätigkeit ergebenden individuellen stimmlichen Bedürfnisse und Anforderungen in der gesamten stilistischen Breite der Vokalliteratur eingegangen

8/1/2 Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren

Chorleitung 1,2 (nicht für BA ME Hauptfach Chorleitung)

Inhalt: Einstudieren einfacher mehrstimmiger Vokalmusik auf Basis der erworbenen dirigieretechnischen Kenntnisse. Entwicklung einer eigenen, künstlerisch fundierten musikalischen Vorstellung und deren erfolgreiche Umsetzung in der Arbeit mit der singenden Gruppe.

Neben musikalischen, stimmbildnerischen und probentechnischen Aspekten liegt das Augenmerk auch auf den integrativen, pädagogischen, gruppenspezifischen und motivatorischen Seiten des Chorleitens.

Ziel: Aufbau gesicherter Grundlagen im Bereich des Einstudierens und Leitens von Vokalmusik.

Hinweis

Voraussetzung für den Besuch der LV ist das erfolgreiche Absolvieren der LV Dirigieren 1,2.

¹ Die Masterarbeit samt begleitender Lehrveranstaltungen muss nur in einem der beiden Unterrichtsfächer absolviert werden, vgl. Rahmencurriculum MA Lehramt 4/4. Die Masterprüfung wird in beiden Fächern abgelegt (2 ECTS je Unterrichtsfach).

² Das Masterarbeitsseminar wird je nachdem wo die Masterarbeit geschrieben wird, entweder im Studienbereich Musikwissenschaft oder Musikpädagogik belegt.

Praktikum Dirigieren 1,2 (nur für BA ME Hauptfach Chorleitung)

Inhalt: Fortgeschrittene, praxis- und aufführungsorientierte Arbeitsweise. Mitwirkung im Rahmen von Proben und Aufführungen interner Ensembles der mdw (vokal wie instrumental). Repertoireerweiterung auch hin zu größeren Werken und größeren Besetzungen. Coaching bei externen Projekten/Ensembles von Studierenden.

Ziel: Erweiterung und Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten. Schärfung des ensembleleiterischen Profils, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.

8/1/3 Studienbereich Musiktheorie

Hören - Arrangieren - Leiten

Die Gruppe besteht aus TeilnehmerInnen mit frei zusammengesetzten Instrumenten bzw. Gesang.

Ebene 1: Musik (aus allen Crossover-Bereichen [Klassik, Jazz, Pop, Volksmusik, Ethno etc.]) wird besprochen, komponiert, arrangiert und notiert. Dabei sind alle Notationsmöglichkeiten (Partitur, Lead-sheet etc.) sowie die entsprechenden Chiffren (Funktionen, Stufen, Akkordsymbole) auszuschöpfen. Weitere Themen sind das Arrangieren und Umgestalten von (vorhandener) Literatur, das Abhören und Umsetzen vom Tonträger (Hörtranskription) und auch der PC-Notensatz.

Ebene 2: Die erarbeitete Musik wird geprobt, gespielt und ev. auch aufgeführt (Klassenabende) - dabei evtl. auch weiter umgestaltet (Kompositionsansatz, Instrumentation).

Komposition und Arrangement (ME)

Arrangieren von musikalischen Material aus Jazz, Pop, Rock, Soul, Dance, Folk, Musical etc. für verschiedenste Besetzungen. Entwicklung eigener Kompositionen, Skizzierung und Ausarbeitung musikalischer Ideen (Lead Sheet, Particell, Partitur, Computerhilfen,...)

8/1/4 Studienbereich Musikwissenschaft

Musikwissenschaftliches Masterseminar 1,2

Inhalt: Ein Spezialthema aus den Bereichen Musikgeschichte, Analyse und Musiktheorie, Stilforschung, Populärmusik, Volksmusikforschung, Ethnomusikologie, Musikalische Akustik oder Musiksoziologie.

Ziel: Weiterentwicklung folgender Fähigkeiten: Diskussion aktueller wissenschaftlicher Literatur und Forschungsergebnisse; Forschungsfragen entwickeln; methodische Kompetenzen erwerben und vertiefen; Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen im Vortrag und in schriftlicher Form.

Musikwissenschaftliches Praktikum

Inhalt: Frage- und Aufgabenstellungen aus den Bereichen Musikgeschichte, Analyse und Musiktheorie, Stilforschung, Populärmusik, Volksmusikforschung, Ethnomusikologie, Musikalische Akustik oder Musiksoziologie.

Ziel: Praktische Umsetzung von wissenschaftlichen Zugangsweisen und Forschungsergebnissen oder Aktivitäten (inklusive teamorientierter Arbeit) in unterschiedlichen Praxisfeldern und Anwendungsbereichen (z. B. Konzeption eines musikalischen Events oder einer Ausstellung, Integration der Studierenden in laufende Forschungsprojekte, Feldforschung, empirische Erhebungen und Experimente, archivarisches-dokumentarische Tätigkeiten u.a.m.)

8/5 Studienbereich Musikpädagogik

8/5/1 Pflichtfächer

Musikdidaktisches Seminar (Master)

Im Seminar werden die fachdidaktischen Kompetenzen aus dem Bachelorstudium aufgegriffen und vertieft. Besonderes Augenmerk wird auf „Übersetzung“ künstlerischer Tätigkeit in Schule und Musikunterricht gelegt. Die Portfolioarbeit wird begonnen und gezielt begleitet.

Musikpädagogisches Masterseminar

Wechselnde Themenangebote vertiefen das Wissen und die Anwendung zentraler fachwissenschaftlicher Themen der Musikpädagogik.

Methoden der Gruppenimprovisation

Den Studierenden werden Unterrichtsmethoden vermittelt, mit dem Ziel, Improvisationsunterricht für verschiedene Altersstufen, beginnend im Elementarbereich, erfolgreich durchzuführen und kontinuierlich zu optimieren. Im Zentrum stehen ein praxisorientierter Ansatz und informelle Lernstrategien. Folgende methodische Ansätze stehen im Zentrum: Orff-Instrumentarium, Erweiterung durch Instrumente, die

eine ähnliche Eignung aufweisen (z.B. diatonische Skalen), jedoch den rein klassischen Bereich ergänzen, spezielle Form von Solfeggio, Sprache als Layout für Rhythmus/musikalische Umsetzung von Sprachmelodien einzelner Worte und kurzer Sätze, elementare Harmonisation/Kadenz-Stimmbildung in der Improvisation, Körperarbeit als Unterstützung

Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (ME)

Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Musikunterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende beobachten und analysieren Unterricht systematisch, planen eigenen Unterricht, führen ihn durch, reflektieren ihn theoriegeleitet und beteiligen sich angemessener Weise am Schulleben. Die Reflexion und Begleitung erfolgt dabei auf vier Ebenen mittels Formen von: Selbst-, Peer-, Fach- und ExpertInnenmentoring und wird von Portfolioarbeit begleitet.

Begleitseminar zum Abschluss Fachdidaktik/Schulpraxis (ME)

Im Seminar werden auf der Basis des im Masterstudium erstellten Portfolios bilanzierende Reflexionsformen (Selbst- Peer- und Fremdevaluation) zum abgelaufenen Masterstudium im Hinblick auf das LehrerIn-Werden durchgeführt und die abschließende kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis vorbereitet.

8/2 Wahlpflichtfächer

Bewegungs- und Tanzpraktikum (Master)

Inhalte: Die Lehrveranstaltung ist als eine Vertiefung in weitere (hauptsächlich europäische) Tanzgattungen und Tanzformen gedacht. Dazu werden ausgewählte Tanzmöglichkeiten im Raum Wien aufgesucht und wiederholt besucht, wobei auf Beobachtung der Methode der Weitergabe der Tänze besonderer Wert gelegt wird. Ebenso soll in einer folgenden Dokumentation Augenmerk auf den außermusikalischen sowie eventuell auch den historischen Kontext gelegt werden.

Ziele: Die Lehrveranstaltung geht von choreographischen Grundformen aus, wie sie im traditionellen Gebrauch zur Musik verwendet werden: Gehen, Springen, Drehen, Einzelschrittkombinationen, Körperschlagmuster, Arm- und Beinfiguren usw. Davon ausgehend wird in Beispielen Gemeinsames und Unterschiedliches aus vornehmlich europäischen historischen und rezenten Tanzkulturen erarbeitet.

Elektronische Keyboards für Musikerziehung

Inhalt: Erweiterung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches. Dabei ist neben dem Literaturspiel auch Klavierpraktikum für die Schule, speziell im Bereich der Populärmusik einzubeziehen. Dieses Instrumentalpraktikum dient dazu, eine gewisse Vielfalt musikpraktischen Könnens für die musikpädagogische Arbeit zu sichern.

Gitarrepraktikum (Master)

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Inklusive Band 1

Inhalt: Musikunterricht in einer heterogenen Gruppe.

Menschen mit Behinderung, deren Eltern oder Betreuer sowie Studierende musizieren gemeinsam in einer Band.

Das Ziel dieser Lehrveranstaltung ist- neben musikalischen und pädagogischen Zielen sowie Aneignung von pädagogischem Werkzeug für den Musikunterricht in heterogenen Gruppen- der Abbau der eigenen Hemmschwelle gegenüber der Arbeit mit Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sowie die Vermittlung des besonderen Wertes und der Qualität an dieser musikpädagogischen Arbeit.

Klavierpraktikum 1 (Master)

Vertiefung bzw. Erweiterung der klavierpraktischen Spiel- bzw. Begleitformen sowie Ausweitung des stilistisch breit gefächerten Repertoires im Hinblick auf die Praxis des schulischen Musikunterrichts; Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung.

Musikdramatische Grundschulung (Master)

Inhalte: Szenisches Erarbeiten von Solostücken und kleinerer Ensembles verschiedener Stilrichtungen: Oper, Operette, Musical, Chanson etc. Kennen lernen und Vertiefen szenischer Grundlagen der Bühnenarbeit; Umgang mit Requisite und Kostüm; Improvisationsübungen als Einstieg ins schauspielerische Erarbeiten einer Rolle sowie Grundideen für eigene Choreographien und Regiekonzepte entwickeln; gedacht für alle Leistungsstufen.

Ziele: Die Studierenden sollen sowohl im Rahmen ihrer eigenen künstlerischen Tätigkeit als auch im Rahmen der Ausübung ihres Lehrberufs in der Lage sein, selbstständig szenische Konzepte im musikalischen Kontext zu erstellen und die Fähigkeit erwerben, diese auch in unterschiedlichsten Zusammenstellungen und Bühnensituationen in die Praxis umzusetzen.

Performance und Musiktheater (Master)

Alle TeilnehmerInnen schreiben gemeinsam ein Musiktheaterstück und entwickeln den dazugehörigen dramaturgischen Plan. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf: wie schreibe ich eine Szene und wie funktioniert ein Lied als Handlungsträger. Weiters werden verschiedene Rollenbilder des Stücks erarbeitet und grundlegende Herangehensweisen von Regiearbeit, Schauspiel- bzw. Sprechübungen besprochen und geübt. Ziel ist Einstudierung des Stücks mit einer Gruppe und eine Endaufführung.

Populargesang 1 (Master)

Inhalt: Erarbeitung von Repertoire für den Unterricht, mehrstimmige und rhythmische Aufbereitung, Phrasing, Mikrofontechnik und Improvisation.

Ziel: Vertiefung der gesangstechnischen und stilistischen Fähigkeiten im fokussiert schulpraktischen Kontext.

Rhythmusschulung und Percussion (Master)

Praktische und sinnliche Auseinandersetzung mit Rhythmus mittels Einsatz von Körper, Stimme und diversen Schlaginstrumenten.

Ausbau von rhythmischen Fertigkeiten und Spieltechniken, komplexe Rhythmen und Rhythmusarrangements.

Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2

Modelle der musikalisch-kreativen Arbeit im schulischen und außerschulischen Bereich (improvisieren, komponieren, Songs schreiben, inszenieren). Vermittlung und Diskussion der einschlägigen Literatur zu kultureller Animation und Anregung von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu künstlerischer Kreativität, Möglichkeiten der Weiterführung des durch das breite Spektrum der elementaren Musikpädagogik angelegten kreativen Potentials im Rahmen von Musikschulen und verwandten Institutionen (Musiktheater, Improvisationsensemble, Songwriting, Computermusik)

Geschichte der Musikpädagogik

Einblicke in die historischen Zusammenhänge und Entwicklungen der Musikerziehung in Schule und Gesellschaft

Musikbearbeitung/ Multimedia 3,4 (Master)

Anwenden von (digitaler) Technologie als Unterstützung für Musizieren und Performance und als kreatives Tools/Gestaltungsmöglichkeit für projektorientierte Arbeitsweisen im schulischen Musikunterricht.

Hinweis: Die beiden Lehrveranstaltungen finden nicht in aufsteigender Reihenfolge statt.

Musikpädagogisches Forschungsseminar

Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit musikpädagogisch relevanten Forschungsfragen, Aufarbeitung adäquater Fachliteratur und Anwendung einschlägiger Forschungsmethoden; wechselweise Angebote z.B. Praxis- oder Handlungsforschung, Design-Based Research, Hermeneutik, Sozialforschung u.Ä.

Musikpädagogische Projekte

Anwenden und reflektieren von Projektarbeit im schulischen Musikunterricht, besonderes Augenmerk wird auf das gemeinsame Planen und Steuern des Projektes durch Lernenden *und* Lehrende, die Orientierung an Interessen und Kompetenzen von Lernenden, Präsentation, Metareflexion und das Umgehen mit kreativen Leistungen in der Projektarbeit gelegt.

Spezielle Unterrichtslehre

Kennenlernen, aktive Beteiligung an und Reflexion von speziellen Arbeitsformen im schulischen Musikunterricht (wie z.B. Fächerübergreifender Musikunterricht, Tanzprojekte, Interkulturelle Projekte, Instrumentalklassen, Musiktheaterarbeit u.Ä.) in der Praxis des Musikunterrichts. Wechselnde thematische Angebote.

Fachcurriculum

für das Masterstudium aus dem Unterrichtsfach

Instrumentalmusikerziehung

(MA Lehramt IME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Inhalt

1 Allgemeines	3
2 Qualifikationsprofil	3
2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht	4
2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht	5
2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht	6
3 Studienbereiche.....	6
4 Studienorganisation und Prüfungen	7
4/1 Zulassung	7
4/2 Abschluss des Studiums/Prüfungsordnung.....	8
5 Lehrveranstaltungsarten	8
6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf	8
7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen	10
8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen	10
8/1 Pflichtfächer	10
8/1/1 Künstlerischer Studienbereich.....	10
8/1/2 Wissenschaftlicher Studienbereich	11
8/1/3 Fachdidaktischer Studienbereich	11
8/2 Wahlpflichtfächer	12

1 Allgemeines

Dieses Fachcurriculum regelt das Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung (MA Lehramt IME). Das Fachcurriculum bildet zusammen mit dem „Rahmencurriculum für das Masterstudium Lehramt“ ein integratives Ganzes.

Das MA Lehramt IME kann nur mit dem „Masterstudium Lehramt Musikerziehung (MA Lehramt ME)“ kombiniert werden.

2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung ist ein *berufsqualifizierendes* künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium. Es qualifiziert zum vollwertigen Berufseinstieg in das Unterrichtsfach Instrumentalunterricht (IU) an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

BA Lehramt IME ist als das berufsvorbildende, MA Lehramt IME als das berufsqualifizierende, stark professionsorientierte Studium konzipiert. Ausgangspunkt des Masterstudiums sind die im BA Lehramt IME entwickelten künstlerischen, musikalisch-praktischen, musikalisch-theoretischen, wissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen.

Die musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten und das zugehörige instrumentalpädagogisch-konzeptionelle Denken, die im Bachelorstudium IME erworben wurde, werden im Masterstudium gezielt auf konkrete Vermittlungssituationen an Sekundarstufen *übersetzt*: auf Einzel- und Gruppenunterricht an Sekundarstufen I und II, vom Anfangsunterricht bis zur Begleitung der Lernenden hin zur kompetenzorientierten Matura, sowie auf darüber hinausgehende Musiziergruppensituationen wie Schulchor, Orchester-, Band- oder andere Ensemblesituationen. Durch die im Studium erworbenen breiten Erfahrungen (unterschiedliche Ensemble-, Musizier- und Performanceerfahrungen) können Absolventinnen und Absolventen von MA Lehramt IME das musikalische Leben an Schulen flexibel und standortbezogen prägen. Darüber hinaus werden – in Vernetzung mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen – insbesondere Querschnittsaufgaben wie Inklusion und Heterogenität als aktuell besonders fordernde Aufgaben von Schule instrumentaldidaktisch thematisiert und erschlossen.

Die in das Studium integrierte Praxisphase und deren systematische, theoriegeleitete Reflexion schaffen einen Bezugsrahmen für die Vertiefung und Ergänzung fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse, welche für die Ausprägung jener Kompetenzen erforderlich sind, die eine in der schulischen Realität lebenslang professionell agierende Lehrperson benötigt.

Mit der Masterarbeit und den Masterprüfungen wird schließlich eine professionsbezogene, wissenschaftliche Schwerpunktsetzung möglich.

Eine Besonderheit des Studiums liegt in der engen Vernetzung aller Bereiche und der Kompetenzorientierung. Diese erwächst einerseits aus der Verknüpfung der künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion, andererseits aus der Wechselwirkung von reflektierten Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im Praxisfeld, speziell im System Schule. Im Folgenden sind die Lernergebnisse, auf die das MA Lehramt IME konkret abzielt, dargestellt. In der Struktur von 2/1 wird die Vernetzung deutlich: Die musikalisch-künstlerischen, musikbezogenen und musikdidaktischen Lernergebnisse sind – immer mit Blick auf ihre Relevanz im Berufsfeld Schule – als direkt miteinander verwoben definiert.

2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen von MA Lehramt IME</i>	
1	können ihre Wertvorstellungen in Bezug zu ihrem Alltagshandeln als MusiklehrerInnen, sowie in Korrespondenz zu Wertvorstellungen von Anderen (z.B. SchülerInnen, KollegInnen, Schulleitung, Eltern) stellen und können dies reflektieren und angemessen kommunizieren.
2	sind in der Lage, sich mit Musik unterschiedlicher Ausprägung eigenständig künstlerisch auseinanderzusetzen sowie Musik überzeugend, ausdrucksstark und stilgerecht auszuüben und aufzuführen und können dabei die jeweils gegebene kommunikative Situation in Aufführungs- und Unterrichtskontexten angemessen berücksichtigen und aktiv (z.B. durch Begleitung, Dirigat u.Ä.) unterstützen.
3	können auf der Basis ihres Wissens und ihrer Erfahrungen über Stile, Genres und Traditionen inkl. aktueller/Neuer Musikströmungen sachkundige und einfallsreiche Musik-Auswahl treffen und verfügen über ein Repertoire (Instrumental-/Gesangs-/Chorliteratur), das sowohl den curricularen Anforderungen als auch dem Spektrum unterschiedlicher Umgehensweisen mit Musik gerecht wird.
4	können die musikalische Ausdrucksfähigkeit von Lernenden sowie den Aufbau instrumentaler bzw. vokaler Fähigkeiten auf unterschiedlichen Kanälen anregen (über Bewegung, Stimme, Atemführung, Raumarbeit, bildliche Vorstellung usw.) und weiter entwickeln (mittels Vormachen, Dirigat, Zusammenspiel, förderlicher instrumentaler Begleitung usw.) mit dem Ziel, dass Lernende ihre eigenen Vorstellungen in unterschiedlichen Musiziersituationen ausdrücken können.
5	können Lernende dabei unterstützen, sich selbstständig musikalisch zu orientieren und zu entwickeln, um ihre eigenen musikalischen Interessen und Ziele zu verfolgen.
6	Können Lernende aktiv dabei unterstützen, in unterschiedlichen Situationen (Improvisation, Gruppenimprovisation, Konzert, Studioarbeit, musikalisches Kommunizieren in der Gruppe, Blatt- und Auswendigspiel usw.) verschiedenartige, stimmige und sinnliche Musiziererfahrungen zu machen.
7	können Lernende im Einzelunterricht wie auch in unterschiedlichen Gruppenunterrichtssituationen darin anleiten, mit unterschiedlichen Übestrategien zu experimentieren und sie zur instrumentalen/vokalen Weiterentwicklung zu nutzen.
8	anerkennen die Rolle und Bedeutung von Musik im Leben junger Menschen und finden angemessene Formen, musikalische Interessen und Expertisen der Lernenden in die Unterrichtsprozesse zu integrieren.
9	können Lernende mit gebräuchlichen und ungewöhnlichen Elementen und formalen Aspekten des Instrumentalspiels und der Aufführungspraxis in verschiedenen Genres, Traditionen und Stilen vertraut machen und können ihnen zeigen, wie damit in den verschiedenen Situationen Vorstellungen, Stimmungen und Gefühle zum Ausdruck gebracht werden.
10	verfügen über eine differenzierte musikalische Hörfähigkeit, kennen unterschiedliche Wege, sich Musik hörend zu nähern und können Lernende dazu anregen, mit verschiedenen Hörweisen zu experimentieren und dies bewusst zur Vertiefung ihres Musikerlebens und Musizierens zu nutzen.
11	sind dazu fähig, mit Blick auf individuelle Entwicklungswege der Lernenden Ensembles zu initiieren und anzuleiten, diese gemeinsam weiterzuentwickeln und Lernenden zu ermöglichen, darin unterschiedliche Rollen einzunehmen.
12	können Lernende dabei unterstützen ihre Ausdrucksfähigkeit am Instrument und mit der Stimme (Interpretation, Improvisation, Klanggestaltung, experimentelles Spiel usw.) weiter zu entwickeln, bei gemeinsamem Spiel aufeinander zu hören und sensibel aufeinander zu reagieren und Instrumentallernde dabei unterstützen einander in der Gruppensituation hilfreiche Rückmeldungen zu geben.
13	können Lernenden grundlegendes Wissen über ihr Instrument bzw. ihre Gesangsstimme vermitteln und sie zum dem richtigem Umgang, der Pflege und Erhaltung derselben anleiten und Hilfestellungen bei auftretenden Problemen geben.
14	können Musik unterschiedlicher Stile, Genres und Traditionen für Instrumentallernde bzw. Ensembles stilistisch und technisch angemessen, sowie heterogenen Leistungsstufen gemäß arrangieren bzw. kompo-

	nieren und zur Aufführung bringen.
15	nutzen aktuelle, Musik- und Medientechnologien zur Unterstützung des Instrumentallernens und können SchülerInnen bei der Gestaltung eigener Medienarbeiten sowie der kritischen Reflexion über Herstellungs- und Nutzungsprozess unterstützen.
16	wissen, dass Musik im Leben der Schule und deren Umfeld unverwechselbare Bedeutung hat und können Möglichkeiten initiieren und umsetzen, instrumentales/vokales/chorisches Musizieren zu einem aktiven und unverkennbaren Element des schulischen Alltags zu machen (z.B. in Konzerten, Vorspielen, Pausenmusik etc.).
17	können zwischen Instrumental-/Gesangsunterricht und außerschulischem Konzertleben bzw. Aktivitäten Verbindungen herstellen und nutzen dies zur Intensivierung und Unterstützung von Lernprozessen.
18	sind in der Lage, sich mit den wirtschaftlichen, bildungs-, kultur- und sozialpolitischen Bedingungen musikalischer Bildung in unserer Gesellschaft kritisch auseinanderzusetzen und eigene Standpunkte zu vertreten.

2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen von MA Lehramt IME</i>	
1	haben differenziertes Wissen und Verständnis von der eigenen Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Lernens, sie erweitern, vertiefen und reflektieren dies im Kontext ihrer alltäglichen Lehrerfahrung.
2	wenden eine Bandbreite von Vorgehensweisen an, die hilfreich sind, eine anregende, zweckmäßige, kooperative und sichere Lernumgebung zu schaffen und aufrecht zu erhalten, werten sie aus und entwickeln sie weiter.
3	berücksichtigen in der unterrichtlichen Praxis, wie sich junge Menschen entwickeln und wie ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden von ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umgebung geprägt werden, insbesondere bezogen auf Ethnie, Sprache, Gender und Religion.
4	zeigen in ihrer praktischen Arbeit Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden und fördern Gleichwertigkeit und Integration.
5	verstehen die besondere Dynamik des Arbeitens mit und in Gruppen, können angemessene Sozialformen wählen und ermöglichen das Arbeiten in der ganzen Klasse, in kleineren Gruppen und von Einzelnen – auch im Hinblick auf komplexere Arbeitsformen wie Projektarbeit oder Stationenlernen.
6	wenden eine große Bandbreite angemessener Methoden und Ansatzpunkte an und nutzen die schulischen Rahmenbedingungen, um Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Lernenden zu unterstützen, herauszufordern und zu erweitern.
7	nutzen eine Bandbreite von Quellen für das Lehren und Lernen und können Materialien je nach Lerngruppe, sozialer Situation, individueller Leistung bzw. Vorerfahrung von Lernenden anpassen oder herstellen.
8	fördern das Benutzen angemessener und klarer Sprache und anderer förderlicher Kommunikationsmittel in Lernsituationen und in verschiedenen kommunikativen Situationen, wie dem Anregen und Moderieren von Gesprächen oder in der konstruktiven Konfliktlösung.
9	setzen ihre Diagnosefähigkeit ein, können den Lernstand erkennen, Feedback holen, nehmen und geben, um gezielt weitere Lern- und Arbeitsschritte zu planen.
10	haben gründliches Wissen und klares Verständnis von Inhalten und Zielen des gültigen Lehrplans sowie von den zugrundeliegenden Wertvorstellungen, den theoretischen Diskursen, Konzeptionen und praktischen Erfahrungen, welche die Grundlage dafür bilden und nutzen dies als Grundlage ihrer Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung.
11	Besitzen ein differenziertes Bild von Leistungsaus- und -bewertung, finden stimmige Formen auf differenzierte Weisen zu Leistungsbewertung zu gelangen z.B. im Hinblick auf Mehrperspektivität und Individualität von Leistungen

	und kennen Wege Leistungsauswertung zu einem kommunikativen Prozess zu machen, um Lernenden Rückmeldung und Orientierung für ihr zukünftiges Lernen zu bieten.
12	arbeiten mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Bezugspersonen zusammen, damit die Lernenden ihre Potentiale ausschöpfen können.
13	wenden Formen des Teamteaching und Peer-Mentoring an, nutzen und initiieren Fachgruppen und Kooperation in Projekten mit Personen von inner- und außerhalb der Schule.

2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen von MA Lehramt IME</i>	
1	können die persönlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, welche die Grundlage der eigenen beruflichen Praxis und deren Entwicklung bilden.
2	evaluieren und reflektieren kontinuierlich die eigene Unterrichtspraxis und verfügen über wirksame Selbstlernkompetenzen, die es ermöglichen, systematisch an der eigenen professionellen Weiterentwicklung zu arbeiten.
3	handeln selbstbewusst und in Eigeninitiative, um Herausforderungen angemessen zu begegnen.
4	gehen gleichermaßen kritisch und konstruktiv mit Innovationen um und sind in der Lage, in neuen Praxisfeldern anpassungsfähig und flexibel zu reagieren – im Sinne der Weiterentwicklung ihrer Profession.
5	bringen sich in der Schule als einer lernenden Organisation ein und übernehmen darin verschiedene Rollen.
6	haben die Fähigkeit, zur Forschung über Bereiche ihrer eigenen Praxis (z.B. in Form von Handlungs- und Praxisforschung), ihr Fachgebiet sowie den weiteren pädagogischen Kontext beizutragen.
7	arbeiten mit Kolleginnen und Kollegen zusammen, um aktiv zur Entwicklung und Erneuerung von Lehrplänen beizutragen.

3 Studienbereiche

MA Lehramt IME ist in drei Studienbereiche gegliedert.

1. Künstlerischer Studienbereich
2. Wissenschaftlicher Studienbereich
3. Fachdidaktischer Studienbereich

3/1 Im künstlerischen Studienbereich steht als entscheidende Zielperspektive nicht virtuoseres Können im Vordergrund, sondern die eigenständige Auseinandersetzung mit Musik vor dem Hintergrund eines persönlichen, individuellen Ausdruckswillens mit der Perspektive der Vermittlung der Musizierkompetenz an junge Menschen. Im Masterstudium stehen gezielt alle Fragen der Übersetzung von Kunst auf die Erfordernisse im System Schule im Mittelpunkt. Die Studienangebote liegen besonders im Ensemble-Bereich und sollen die angehenden Musiklehrenden dazu befähigen, das Musikleben an der Schule und über die Schule hinausgehend das lokale bzw. regionale Musikleben aktiv mit zu gestalten.

3/2 Im wissenschaftlichen Studienbereich steht die eigene Master-Reife aber auch die Fähigkeit als Lehrperson in Hinkunft Lernende in ihren ersten Schritten des wissenschaftlichen Arbeitens zu betreuen (z.B. bei der vorwissenschaftlichen Arbeit) im Mittelpunkt. Wissenschaftliche Untersuchung oder Betrachtung und Theoriearbeit vergewissern sich dabei, soweit es irgend sinnvoll möglich ist, des Bezugs zur Praxis der Vermittlung von Musik. Neben musikwissenschaftlichen bzw. musiktheoretischen Arbeiten können Masterarbeiten im Bereich von Schulforschung, insbesondere auch Arbeiten aus dem Bereich der Praxis- und Handlungsforschung oder Design-Based Research verfasst werden.

3/3 Im fachdidaktischen Studienbereich wird die pädagogisch-didaktische Vermittlungskompetenz gefestigt. Herzstück ist die Praxisphase im 2. oder 3. Semester. Die Fachdidaktik bereitet auf die Praxisphase vor, begleitet währenddessen mittels fachdidaktischer Reflexion (in Teams mit Peers und FachmentorInnen aus IU sowie FachdidaktikerInnen) und weist danach Wege auf, die eigene Qualifizierung erneut zu bedenken und zu justieren. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind gezielt mit den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien vernetzt. Über das gesamte Masterstudium hinweg wird die fachdidaktische und schulpraktische Arbeit durch die Studierenden dokumentiert und kommentiert. Die Dokumentation bildet am Ende des Masterstudiums die Grundlage für die im Hinblick auf den Berufseinstieg und lebenslanges Lernen bilanzierende, kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis.

4 Studienorganisation und Prüfungsordnung

4/1 Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum MA Lehramt IME sind

- die allgemeine Universitätsreife
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache (Niveau C1) sowie
- die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung

Diese Voraussetzungen sind vor der Zulassung vorzuweisen.

Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist grundsätzlich durch ein zuvor erfolgreich abgeschlossenes, facheinschlägiges Lehramts-Bachelorstudium gegeben. Da BA Lehramt IME und MA Lehramt IME als kohärente, aufeinander aufbauende Studien konzipiert sind, gelten als facheinschlägig jedenfalls das an der mdw erfolgreich abgeschlossene BA Lehramt IME sowie das im Verbund Süd-Ost sowie am Mozarteum Salzburg angebotene Bachelorstudium (240 ECTS) im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung. Bei Vorweis der Voraussetzungen sowie Vorlage der genannten Abschlüsse sind die StudienwerberInnen daher ohne weitere Voraussetzungen zuzulassen.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass weitere für eine Zulassung zu MA Lehramt IME in Frage kommende abgeschlossene Bachelorstudien in jedem Falle

- a. mindestens über 8 Semester Einzelunterricht (Kontaktstunden) an einer gleichrangigen postsekundären Bildungseinrichtung in zwei künstlerischen Hauptfächern (Instrument/Gesang/Chorleitung) sowie
- b. mind. 20 ECTS auf das schulische Unterrichtsfach IME bezogene Fachdidaktik sowie
- c. Zulassungsvoraussetzungen der ABG, Querschnittsaufgaben und schulpraktische Studien für das Masterstudium, wie sie die Universität Wien oder ein allfälliger Kooperationsvertrag mit anderen Kooperationspartnern vorschreiben,

beinhalten müssen.

Die in a. genannten Voraussetzungen müssen zu Gänze erfüllt sein. Wenn aus b. und c. eine Gleichwertigkeit mit BA Lehramt IME grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, wird dies vor der Zulassung festgestellt. Spätestens bis zum Ende der Zulassungsfrist für das 3. Studiensemester sind die zur Herstellung der vollen Gleichwertigkeit aufgetragenen Ergänzungsprüfungen zu absolvieren. Keinesfalls darf die Summe der zu ergänzenden ECTS-Leistungspunkte über 30-15 liegen.

Die Ergänzungsprüfungen sind vom Rektorat in Abstimmung mit einer Fachkommission vorzuschreiben. Prüfungsmethoden bzw. -inhalte der Ergänzungsprüfungen sind bspw. schriftliche und musikpraktische Testverfahren, das musikalische Anleiten von Gruppen, Musikunterricht an Sekundarstufen sowie in jedem Falle ein Gespräch mit der Kommission. Das Niveau entspricht dabei zumindest dem Niveau des Abschlusses von BA Lehramt IME. Die Studiendirektorin/der Studiendirektor hat fachlich geeignete Prüferinnen oder Prüfer für die Ergänzungsprüfungen heranzuziehen, die Prüfungsmethode

zu bestimmen und festzulegen, ob die Prüfung als Einzelprüfung oder als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.

4/2 Kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis IME

Für die kommissionelle Prüfung aus Fachdidaktik/Schulpraxis IME ist der positive Abschluss des Praxissemesters inkl. aller Begleitlehrveranstaltungen Voraussetzung.

4/3 Abschluss des Studiums

Das MA Lehramt IME ist abgeschlossen, wenn die Abschlussphase laut Rahmencurriculum positiv absolviert wurde. Die Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Masterprüfung aus beiden Unterrichtsfächern ergibt sich aus den Beurteilungen für die einzelnen Unterrichtsfächer.

5 Lehrveranstaltungsarten

- EU Ensembleunterricht
- GU Gruppenunterricht
- KE Künstlerischer Einzelunterricht
- KG Künstlerischer Gruppenunterricht
- KL Kleingruppenunterricht
- PR Praktikum
- SE Seminar
- SP Seminar mit Praktikum
- SU Seminar mit Übung
- UE Übung
- VK Vorlesung mit Konversatorium

6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf

MA Lehramt IME umfasst Lehrveranstaltungen aus drei Studienbereichen. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren.

MA Lehramt IME kann nur mit MA Lehramt ME kombiniert werden. Daraus ergibt sich folgende Regelung für Wahlpflichtfächer und Wahlfächer: Wahlpflicht- und Wahlfächer, die für MA_Lehramt_ME gewählt wurden, können nicht mehr in MA_Lehramt_IME gewählt werden, sondern es müssen für IME andere Lehrveranstaltungen aus den Listen absolviert werden.

Falls unter 8 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

MA Lehramt IME 16W				
	SSSt je LV	SSSt gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
Künstlerischer Studienbereich				9
KL Improvisation und neue Musikströmungen 1	2	2	2	2
UE Praktikum Korrepetition 1 (Master)	1	1	1	1
EU Ensemble 1 (Master) ¹	2	2	2	2
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS				1
GU Musikdramatische Grundschulung (Master)	2	2	1	1
EU Performance und Musiktheater (Populärmusik) (Master)	2	2	1	1
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 3 ECTS				3
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum (Master)	1	1	1	1
UE Ensemble Gesang	2	2	2	2
UE Feldenkrais- Bewusstheit durch Bewegung	1	1	1	1
SU Gehörbildung Populärmusik 1,2	1	1 bis 2	1	1 bis 2
EU Gesangsensemble Populärmusik	2	2	2	2
KG Gitarrepraktikum 1 (Master)	1	1	1	1
KL Improvisation und neue Musikströmungen 2	1	1	1	1
SE Komposition 1,2	2	2 bis 4	2	2 bis 4
SU Komposition und Arrangement Populärmusik 2	2	2	2	2
UE Musik und Bewegung / Rhythmik: ‚Bewegte Klasse‘	1	1	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion (Master)	1	1	1	1
Wissenschaftlicher Studienbereich				4
SE Musikwissenschaftliches Masterseminar 3,4	2	4	2	4
Fachdidaktischer Studienbereich				9
SU Didaktik des Instruments/Gesangs/ der Chorleitung ²	2	2	2,5	2,5
SU Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 2 ¹	2	2	2	2
VK Didaktik von Improvisation und neuer Musikströmungen	2	2	2	2
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 3,5 ECTS				
EU Inklusive Band 1,2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
SE Didaktik des situativen, kreativen und inklusiven Musizierens 1,2	1	1 bis 2	1	1 bis 2
SP Spezielle Unterrichtslehre	1	1	1,5	1,5
PR Praktikum Dirigieren 1,2 (nicht für BA HF Chorleitung)	2	2 bis 4	2	2 bis 4
SU Instrumental/Singklassen	2	2	2	2
UE Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2	2	2	1,5	1,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1,2 (Master)	1	1 bis 2	1	1 bis 2
SU Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 2 (nicht für BA HF Chorleitung) ¹	2	2	2	2
folgende Lehrveranstaltungen begleiten die Praxisphase (schulpraktisches Studium)				
SU Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (IME)	3,5	3,5	3,5	3,5

1 Alternativ im 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfach (Instrument/Gesang/Chorleitung, vgl. Punkt 4/1) wählbar

² 1 Semester alternativ im 1. oder 2. gemeldeten HF Instrument wählbar; für alle Instrumente (außer Gesang) 3 oder 4; für Gesang 2 oder 4, für Chorleitung: Didaktik der Chorleitung 2 zu absolvieren; für Klavier: Didaktik des Instruments Klavier 3 oder 4 (für IME); wenn beide Instrumente im BA_IME aus dem Bereich der Populärmusik absolviert wurden: Lehrpraxis des Instruments/Gesangs 1.

SU Begleitseminar zum Abschluss Fachdidaktik/Schulpraxis (IME)	0,5	0,5	0,5	0,5
--	-----	-----	-----	-----

Abschlussphase³				
SE Masterarbeitsseminar ⁴	2	2	2	2
Masterarbeit in IME				24
Masterprüfung in IME				2

Abkürzungen

SSt... Semesterwochenstunden

je LV...bezogen auf eine Lehrveranstaltung in einem Semester (z.B. Klavier 1-4: je Semester 1 SSt, 1 ECTS)

7 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Für die generelle Anerkennung äquivalenter Lehrveranstaltungen aus dem ehemaligen Diplomstudium Lehramt ME ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen

8/1 Pflichtfächer

8/1/1 Künstlerischer Studienbereich

Improvisation und neue Musikströmungen 1,2

Inhalte: Diese Lehrveranstaltung ist geeignet, beginners of improvisation zur direkten Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Unmöglichkeiten des jeweils eigenen Instruments anzuregen. Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen (maximal 4 Studierende); der Fokus liegt auf dem improvisatorischen Ausdrucksvermögen des (der) einzelnen Studierenden im zentralen künstlerischen Fach und auf der sozialen Kompetenz des selbstverantwortlichen Musizierens im Ensemble. Es sind sowohl auf eine Instrumentengattung beschränkte als auch gemischte Gruppen möglich. Einführung in die erweiterten experimentellen Klangmöglichkeiten der jeweiligen Instrumente. Umgang mit verschiedenen Notationsformen; Auseinandersetzung mit zeitgenössischer notierter Musik. Entwickeln eigener Konzepte und Improvisationskonzerte.

Ziele: Kleingruppe (maximal 4 Studierende), der Fokus liegt auf dem improvisatorischen Ausdrucksvermögen des (der) einzelnen Studierenden im zentralen künstlerischen Fach. Es sollen sowohl auf eine Instrumentengattung beschränkte als auch gemischte Gruppen möglich sein. Einführung in die Klangmöglichkeiten der jeweiligen Instrumente und ihre Erweiterbarkeit. Erlernen der augenblicklichen Umsetzung von Klangvorstellungen in Spielbewegungen anhand von modalen, dur-moll-tonalen, rhythmusorientierten und aleatorischen Modellen. Umgang mit verschiedenen Notationsformen. Studium zeitgenössischer notierter Werke.

Praktikum Korrepetition (Master)

Inhalte: Dabei wird auf wichtige Aspekte wie z.B. schnelles Erfassen und Vereinfachen des Notentext-

³ Die Abschlussphase muss nur in einem der beiden Unterrichtsfächer absolviert werden, vgl. Rahmencurriculum MA Lehramt 4/4. Die Masterprüfung wird in beiden Fächern abgelegt (2 ECTS je Unterrichtsfach).

⁴ Das Masterarbeitsseminar wird je nachdem wo die Masterarbeit geschrieben wird, entweder im Studienbereich Musikwissenschaft oder Musikpädagogik belegt.

tes, Leitung des Unterrichts vom Klavier aus oder historisch orientiertes Generalbassspiel (am Cembalo) eingegangen.

Ziele: Korrepetition ist einerseits als Ergänzung des Repertoires, andererseits als unverzichtbare künstlerische Erfahrung anzusehen.

Ensemble 1 (Master)

Zur Wahl stehen Ensemblelehrveranstaltungen aus dem Bereich Kammermusik, Populärmusik und Volksmusik. Mindestens eines der während des gesamten Studiums besuchten Ensembles muss im Bereich Kammermusik liegen.

8/1/2 Wissenschaftlicher Studienbereich

Musikwissenschaftliches Masterseminar 3,4

Inhalt: Ein Spezialthema aus den Bereichen Musikgeschichte, Analyse und Musiktheorie, Stilforschung, Populärmusik, Volksmusikforschung, Ethnomusikologie, Musikalische Akustik oder Musiksoziologie.

Ziel: Weiterentwicklung folgender Fähigkeiten: Diskussion aktueller wissenschaftlicher Literatur und Forschungsergebnisse; Forschungsfragen entwickeln; methodische Kompetenzen erwerben und vertiefen; Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen im Vortrag und in schriftlicher Form.

8/1/3 Fachdidaktischer Studienbereich

Didaktik des Instruments/Gesang/Chorleitung 1-4

Das Ziel der Lehrveranstaltung Didaktik des Instruments (Gesangs) ist der Erweiterung von neuen Kenntnissen als Grundlage für das Unterrichten sowie das Verfügbarmachen von vorhandenem Wissen und bereits erworbenen Fähigkeiten für das pädagogische Handeln. Das jeweilige Instrumentalfach bildet dabei den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Fragen des Lernens und des Lehrens im Fall des konkreten Instruments (Gesangs), mit der musikalischen, didaktischen und methodischen Literatur des Instruments (Gesangs) sowie allfälligen Curricula, mit den akustischen und physiologischen Bedingungen des Instruments (Gesangs) sowie der Vermittlung der Musik und des Musizierens – dies alles in systematischer wie historischer Perspektive.

Didaktik der Chorleitung 2

Ziele und Inhalte:

Diese LV widmet sich einerseits didaktischen Fragen im Zusammenhang mit der Vermittlung schlagtechnischer Grundlagen. Es werden aber auch aufführungspraktischen und stilistischen Themen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Chormusik unterschiedlichster Epochen und Stile behandelt sowie praktische Themen wie Literatursuche, Repertoiregestaltung, Werk- und Probenvorbereitung, Programmierung von Konzerten und organisatorische Aspekte der Chorarbeit.

Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern

Diese Lehrveranstaltung konzentriert sich nicht zwangsläufig auf eine bestimmte Altersgruppe, sondern geht auf die speziellen Anforderungen des Unterrichts mit Anfängern überhaupt ein. Zentrale Themen sind die ersten Schritte am Instrument und des Musizierens, das Wecken und Erhalten der Begeisterung für diesen Lernprozess, das Kennenlernen und Anwenden geeigneter Übungs- und Vortragsliteratur sowie die auf die jeweilige Schülerpersönlichkeit und Thematik abgestimmten Unterrichtsweisen und Sozialformen. Dabei ist zu beachten, dass gerade Anfangsunterricht die umfassende musikalische Ausbildung von Schülern im Auge haben muss (Gehörbildung, rhythmische Schulung etc.)

Didaktik von Improvisation und neuer Musikströmungen

Institutsübergreifend Institut 16 & IPOP

Improvisation ist nicht auf einen Stil beschränkt, sondern eine Methode, die im jeweiligen musikalischen Kontext spezielle Ausprägung findet.

Die Inhalte beziehen sich daher auf beide Bereiche: zeitgenössische „E Musik“ - ausgehend von Avantgarde, Postmoderne und heutiger Kompositionsansätze sowie verschiedene Stilrichtungen der Popmusik.

Die Didaktik der Improvisation folgt Erkenntnissen der allgemeinen Didaktik und zeigt Improvisation als Methode (etwa für Einführung in ein Werk, oder Hinführung zu einem Personalstil, oder motorische Fragestellungen, oder erfahrbar machen von musikalischen Strukturen, Kennenlernen des eigenen Instrumentes, Möglichkeiten der Improvisation in der Arbeit mit Schülern in Krisensituationen, etc), wie auch als künstlerisches Ziel: wie schaffe ich Situationen die Kreativität ermöglichen?

8/2 Wahlpflichtfächer

Musikdramatische Grundschulung (Master)

Inhalte: Szenisches Erarbeiten von Solostücken und kleinerer Ensembles verschiedener Stilrichtungen: Oper, Operette, Musical, Chanson etc. Kennen lernen und Vertiefen szenischer Grundlagen der Bühnenarbeit; Umgang mit Requisite und Kostüm; Improvisationsübungen als Einstieg ins schauspielerische Erarbeiten einer Rolle sowie Grundideen für eigene Choreographien und Regiekonzepte entwickeln; gedacht für alle Leistungsstufen.

Ziele: Die Studierenden sollen sowohl im Rahmen ihrer eigenen künstlerischen Tätigkeit als auch im Rahmen der Ausübung ihres Lehrberufs in der Lage sein, selbstständig szenische Konzepte im musikalischen Kontext zu erstellen und die Fähigkeit erwerben, diese auch in unterschiedlichsten Zusammensetzungen und Bühnensituationen in die Praxis umzusetzen.

Performance und Musiktheater (Master)

Alle TeilnehmerInnen schreiben gemeinsam ein Musiktheaterstück und entwickeln den dazugehörigen dramaturgischen Plan. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf: wie schreibe ich eine Szene und wie funktioniert ein Lied als Handlungsträger. Weiters werden verschiedene Rollenbilder des Stücks erarbeitet und grundlegende Herangehensweisen von Regiearbeit, Schauspiel- bzw Sprechübungen besprochen und geübt. Ziel ist Einstudierung des Stücks mit einer Gruppe und eine Endaufführung.

Bewegungs- und Tanzpraktikum (Master)

Inhalte: Die Lehrveranstaltung ist als eine Vertiefung in weitere (hauptsächlich europäische) Tanzgattungen und Tanzformen gedacht. Dazu werden ausgewählte Tanzmöglichkeiten im Raum Wien aufgesucht und wiederholt besucht, wobei auf Beobachtung der Methode der Weitergabe der Tänze besonderer Wert gelegt wird. Ebenso soll in einer folgenden Dokumentation Augenmerk auf den außermusikalischen sowie eventuell auch den historischen Kontext gelegt werden.

Ziele: Die Lehrveranstaltung geht von choreographischen Grundformen aus, wie sie im traditionellen Gebrauch zur Musik verwendet werden: Gehen, Springen, Drehen, Einzelschrittkombinationen, Körperschlagmuster, Arm- und Beinfiguren usw. Davon ausgehend wird in Beispielen Gemeinsames und Unterschiedliches aus vornehmlich europäischen historischen und rezenten Tanzkulturen erarbeitet.

Gitarrepraktikum 2 (Master)

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Ensemble Gesang

Inhalt: Im Laufe des Semesters wird ein Programm gründlich erarbeitet und nach Möglichkeit auch aufgeführt.

Ziel: Spezielles Angebot für das Singen in klein besetzten Formationen bis hin zum solistischen Ensemble.

Hinweis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittenere Sänger/innen.

Gesangsensemble Populärmusik

Fachspezifische Ensemblepraxis vom begleiteten Song bis zum a capella Vokalensemble. Rolle der Sängerin/des Sängers in verschiedenen Stilen und Bandkonzepten. Bühnenperformance, Sound-gestaltung mit elektroakustischen Mitteln: Mikrofonpraxis. Erlernen und Üben von Repertoire verschiedener Stilbereiche (Pop/Rock, Jazz, Avantgarde, Musical/Show, Dance/HipHop,...).

Gitarrepraktikum 2 (Master)

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Rhythmusschulung und Percussion 2 (Master)

Praktische und sinnliche Auseinandersetzung mit Rhythmus mittels Einsatz von Körper, Stimme und diversen Schlaginstrumenten. Ausbau von rhythmischen Fertigkeiten und Spieltechniken, komplexe Rhythmen und Rhythmusarrangements.

Komposition und Arrangement Populärmusik 2

Arrangieren von musikalischem Material aus Jazz, Pop, Rock, Soul, Dance, Folk, Musical etc. für verschiedenste Besetzungen. Entwicklung eigener Kompositionen, Skizzierung und Ausarbeitung musikalischer Ideen (Lead Sheet, Particell, Partitur, Computerhilfen,...)

Musik und Bewegung / Rhythmik: ‚Bewegte Klasse‘

Inhalte: Verbindung von Musik und Körper

- Bewegung und Kommunikation als Bereicherung des Musikunterrichts
- Übungen zur Aktivierung, Entspannung, Erhöhung der Konzentration der SchülerInnen durch Musik und Bewegung
- Strukturelemente von Bewegung und Musik kreativ miteinander in Verbindung setzen
- Improvisation mit Bewegung, Rhythmen
- Einsatz von Liedern in Verbindung mit Bewegung
- Wahrnehmungsübungen und Körpererfahrung auf Instrumenten
- Gestaltung kleiner Bewegungssequenzen und Tanzformen

Ziele: Die Studierenden sollen Grundkenntnisse erhalten, wie Musik in Verbindung mit Bewegung im Klassenunterricht angewandt werden kann.

Gehörbildung Populärmusik 1,2

Im Zentrum der Lehrveranstaltung steht die Transkription von Musikstücken verschiedenster Genres der Populärmusik: Hören und Verbalisieren von Melodien, Akkordfolgen, Sounds, Rhythmen und Formen bzw. Übertragung in graphische Zeichen. Erlernen von instrumenten- und stilspezifischen Fachbegriffen und Notationsformen. Einbeziehung computergestützter Formen bzw. internationaler Lernprogramme im Bereich des "ear training".

Komposition 1,2

Erarbeitung und Reflexion der dem Titel der Lehrveranstaltung entsprechenden Fertigkeiten.

Inklusive Band 1

Inhalt: Musikunterricht mit einer heterogenen Gruppe

Studierende musizieren gemeinsam mit Menschen mit unterschiedlichen Kompetenzen. Es werden gemeinsam Lieder arrangiert und komponiert sowie Rhythmusstücke und Bewegungschoreografien erarbeitet. Die Freude am gemeinsamen Musizieren sowie das „gegenseitige voneinander Lernen“ stehen im Vordergrund.

Ziele: Abbau von Unsicherheiten gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen, (musik-) pädagogisches Werkzeug für die Leitung inklusiver Gruppen erlangen.

Inklusive Band 2

Inhalt: Musikunterricht mit einer heterogenen Gruppe, Ensembleleitung

Studierende musizieren gemeinsam mit beeinträchtigten Menschen sowie deren Eltern oder Betreuern. Es werden gemeinsam Lieder arrangiert, gecovered, komponiert sowie Rhythmusstücke oder einfache Bewegungschoreografien erarbeitet. Weiters werden eigene kurze Unterrichtssequenzen gestaltet sowie im pädagogischen Kernteam an Projekten mitgearbeitet.

Ziele: Sicherheit erlangen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen, Praxiserfahrung sammeln in der musikalischen Leitung inklusiver Gruppen.

Didaktik des kreativen, situativen und inklusiven Musizierens in der Gruppe 1

Inhalt: Die Lehrveranstaltung thematisiert die fünf Bereiche Musik und Inklusion, Musikdidaktik in Gruppen, Unterrichtsplanung und Reflexion, Organisation und Projektarbeit sowie Recherche inklusiver Musikprojekte. „Didaktik 1,2“ stellt eine didaktische sowie theoretische Ergänzung zu „Inklusive Band 1,2“ dar.

Ziele: Theoretische Hintergründe sowie Möglichkeiten der Musikpädagogik in Bezug auf Inklusion kennenlernen, musikdidaktisches und methodisches Werkzeug für den Musikunterricht mit heterogenen Gruppen erlangen.

Didaktik des kreativen, situativen und inklusiven Musizierens in der Gruppe 2

Inhalt: Vertiefung in die Thematik Musik und Inklusion: Es werden Besonderheiten in der musikalischen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Migrationshintergrund (bzw. Flüchtlingen), Hochbegabten, alten bzw. dementen Menschen, Menschen in sozialen Brennpunkten etc. thematisiert. Weiters wird nach Projekten und Initiativen im internationalen Kulturbereich recherchiert, eine eigene Einheit konzipiert sowie an einem musikalischen Projekt mitorganisiert.

Ziele: Überblick über Inklusion in Musik und Gesellschaft erlangen, musikdidaktische und methodische Vertiefung, Projektorganisation sowie Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtseinheit.

Spezielle Unterrichtslehre

Kennenlernen, aktive Beteiligung an und Reflexion von speziellen Arbeitsformen im schulischen Musikunterricht (wie z.B. Fächerübergreifender Musikunterricht, Tanzprojekte, Interkulturelle Projekte, Instrumentalklassen, Musiktheaterarbeit u.Ä.) in der Praxis des Musikunterrichts. Wechselnde thematische Angebote.

Praktikum Dirigieren 1,2

Inhalt: Fortgeschrittene, praxis- und aufführungsorientierte Arbeitsweise. Mitwirkung im Rahmen von Proben und Aufführungen interner Ensembles der mdw (vokal wie instrumental). Repertoireerweiterung auch hin zu größeren Werken und größeren Besetzungen. Coaching bei externen Projekten/Ensembles von Studierenden.

Ziel: Erweiterung und Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten. Schärfung des ensembleleiterischen Profils, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.

Chorleitung 3,4

Inhalt: Gelegenheit für zusätzliche praktische Erfahrung im Dirigieren und der Arbeit mit der Gruppe. Vertiefende Beschäftigung mit den vielfältigen Aspekten des Chorleitens, von der eigenen musikalischen Vorbereitung, Schlagtechnik, Erweiterung des Repertoires, der Verfeinerung der Probenmethodik bis hin zu pädagogischen, gruppendynamischen und motivatorischen Fragen.

Ziel: Erweiterung und Vertiefung chorleiterischer Kompetenzen. Mehr Souveränität und Sicherheit im Leiten von singenden Gruppen.

Instrumental-/ Singklassen

In der Lehrveranstaltung werden konzeptioneller Hintergrund, didaktische Begründungen und konkrete Arbeitsweisen im schulischen Musikunterricht von Instrumentalklassen/Chorklassen kennen gelernt und reflektiert. Hospitation und ggf. kleine unterrichtspraktische Übungen an Schulen (Bläserklasse, Streicherklasse, Rhythmusklasse, Singklasse) ist Bestandteil der Lehrveranstaltung.

Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2

Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von Schülerensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der Schüler), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen-, und Ensembleunterricht mit Anfängern und Fortgeschrittenen.

Musikbearbeitung/ Multimedia 1,2 (Master)

Anwenden von (digitaler) Technologie als Unterstützung für Musizieren und Performance und als kreatives Tools/Gestaltungsmöglichkeit für projektorientierte Arbeitsweisen im schulischen Musikunterricht.

Hinweis: Die beiden Lehrveranstaltungen finden nicht in aufsteigender Reihenfolge statt.

Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 2

Hinweis: Es wird jene Semesterstufe besucht, die im Pflichtfachbereich nicht absolviert wurde.

Inhalte und Ziele: Diese Lehrveranstaltung konzentriert sich nicht zwangsläufig auf eine bestimmte Altersgruppe, sondern geht auf die speziellen Anforderungen des Unterrichts mit AnfängerInnen überhaupt ein. Zentrale Themen sind die ersten Schritte am Instrument und des Musizierens, das Wecken und Erhalten der Begeisterung für diesen Lernprozess, das Kennenlernen und Anwenden geeigneter Übungs- und Vortragliteratur sowie die auf die jeweilige SchülerInnenpersönlichkeit und Thematik abgestimmten Unterrichtsweisen und Sozialformen. Dabei ist zu beachten, dass gerade Anfangsunterricht die umfassende musikalische Ausbildung von SchülerInnen im Auge haben muss (Gehörbildung, rhythmische Schulung etc.)